

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

-

Ein Baustein im Projekt „Steuergesetzbuch“ der
Stiftung Marktwirtschaft

Michael Wendt, RiBFH

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Neuordnung des Steuerrechts im Projekt „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft
 - ▶ Systematisierung
 - ▷ Ausrichtung an Prinzipien (Leistungsfähigkeitsprinzip, objektives Nettoprinzip)
 - ▷ Beseitigung von Ausnahmebestimmungen
 - ▷ Weitgehende Entscheidungsneutralität
 - ▶ Vereinfachung
 - ▷ Klare Formulierung
 - ▷ Erleichterter Vollzug
 - ▶ Internationale Wettbewerbsfähigkeit
 - ▷ Vereinbarkeit mit Europarecht
 - ▷ Konkurrenzfähigkeit der Unternehmensbesteuerung

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Vorschlag für eine integrierte Unternehmensteuer
 - ▶ Gesetzliche Bestimmung der Bemessungsgrundlage
 - ▷ Anknüpfung an das HGB?
 - ▷ Anknüpfung an internationale Standards?
 - ▷ Eigenständige steuerliche Gewinnermittlung?
 - ▶ Unterarbeitsgruppe „Gewinnermittlung“
 - ▷ Leitung: Prof. Herzig (Uni Köln)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- **Veränderte Rahmenbedingungen für kaufmännische Bilanzierung**
 - ▶ Internationale Rechnungslegungsprinzipien beeinflussen deutsche Rechnungslegung
 - ▶ Obligatorische Geltung der IAS/IFRS für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen seit 2005 auf Grund IAS-Verordnung der EU
 - ▶ Mittelfristige Auswirkungen auf den Einzelabschluss
 - ▷ Wahlrecht der Mitgliedsstaaten zur Erstreckung auf Einzelabschlüsse aller Unternehmen
 - ▷ Praxis von Banken und anderen Fremdkapitalgebern

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Maßgeblichkeit einer IAS/IFRS-Bilanz?
 - ▶ IAS/IFRS sind materiell für steuerliche Gewinnermittlung ungeeignet
 - ▷ Ausweis von Ertragsaussichten und nicht realisierten Gewinnen
 - ▷ Bewertungsspielräume
 - ▶ Steuerliche Gewinnermittlung muss sich an tatsächlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientieren
 - ▷ Keine Besteuerung von Gewinnerwartungen
 - ▷ Anknüpfung an objektivierbare Kriterien zur Messung der Leistungsfähigkeit

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Maßgeblichkeit einer IAS/IFRS-Bilanz?
 - ▶ IAS/IFRS sind formell für steuerliche Gewinnermittlung ungeeignet
 - ▷ Entwicklung der Standards durch IASB
 - ▶ Steuerrecht als Eingriffsrecht unterliegt dem Vorbehalt des Gesetzes
 - ▷ Keine demokratische Legitimation des IASB
 - ▷ Implementierung der Standards im Komitologie-Verfahren entspricht nicht den Anforderungen des Gesetzesvorbehalts

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Maßgeblichkeit der Handelsbilanz?
 - ▶ Zukunft der Handelsbilanz zweifelhaft
 - ▶ Auswirkungen der IAS/IFRS auf die Handelsbilanz
 - ▶ Bereits jetzt zahlreiche Durchbrechungen der Maßgeblichkeit für Zwecke der Besteuerung
 - ▶ Gefahr einer umgekehrten Maßgeblichkeit

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Steuerliche Gewinnermittlung als Baustein einer Unternehmensteuerreform

- Eigenständige steuerliche Gewinnermittlung sinnvoll
 - ▶ Anlehnung an IAS/IFRS-Zahlenwerk („starting point“)
 - ▶ Wünschenswert künftig zwei Bilanzen:
 - ▷ Informationsbilanz nach IAS/IFRS
 - ▷ Einheitliche Ausschüttungs- und Steuerbilanz
 - ▶ Vorschlag für ein „Gesetz zur steuerlichen Gewinnermittlung“
 - ▷ Abkürzung StGEG

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

„Exportfähige“ deutsche Gewinnermittlung

- Harmonisierung der Gewinnermittlung in der EU
 - ▶ Keine „Insellösung“ für Deutschland
 - ▶ Bestrebungen der EU-Kommission für einheitliche konsolidierte KSt-Bemessungsgrundlage
 - ▷ Ausgangspunkt ebenfalls IAS/IFRS
 - ▷ EU-Arbeitsgruppe mit starker Unterstützung durch Deutschland
 - ▷ Befruchtung des Prozesses durch ein von IAS/IFRS ausgehendes deutsches Gesetzgebungsprojekt

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

„Exportfähige“ deutsche Gewinnermittlung

- Zweistufige Gewinnermittlung ähnlich der jetzigen Handhabung
 - ▶ Erste Stufe:
 - ▷ Betriebliche Veranlassung
 - ▶ Zweite Stufe:
 - ▷ Korrekturen im Hinblick auf private Mitveranlassung
 - ▷ Berücksichtigung nationaler Besonderheiten
 - ▶ Zweistufiges Verfahren ermöglicht Einheitsbilanz

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipienbasierte Gewinnermittlung

- Keine einzelfallorientierte Gewinnermittlung
 - ▶ Umfassende Geltung verfassungsrechtlicher Vorgaben
 - ▷ Deutsches Grundgesetz
 - ▷ Grundrechte-Charta der EU
 - ▷ Künftige Verfassung der EU
 - ▶ Gleichmäßige Anwendung der Gewinnermittlungsgrundsätze
 - ▷ Gleichmäßigkeit der Besteuerung in Deutschland
 - ▷ Gleichmäßige Ermittlung der einheitlichen Bemessungsgrundlage

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipienbasierte Gewinnermittlung

- Anknüpfung an Prinzipien
 - ▶ Überbrückung unterschiedlicher Rechtssysteme
 - ▷ Romanisches System der abstrakt generellen Norm
 - ▷ Angloamerikanisches Case Law
 - ▶ Gewährleistung von Rechtssicherheit
 - ▷ Keine Abhängigkeit von Konjunktur
 - ▷ Abkoppelung von aktuellen Ereignissen
 - ▷ Schutz vor kurzfristigen fiskalischen Begehrlichkeiten

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Objektives Nettoprinzip
 - ▶ Besteuerung der Erwerbseinnahmen abzüglich der Erwerbsausgaben
 - ▶ Verfassungsrechtlich verankert
 - ▷ Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG)
 - ▷ Freiheitsrechte (insbes. Art. 14 GG)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Realisationsprinzip
 - ▶ Ausweis von Gewinnen, die am Bilanzstichtag durch Umsatzprozesse in Erscheinung getreten sind
 - ▶ Keine Gewinnerwartungen
 - ▶ Korrektur der IAS/IFRS

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Anschaffungswertprinzip
 - ▶ Bewertung höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - ▶ Ausprägung des Realisationsprinzips
 - ▶ Keine Bewertung mit höherem „fair value“

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Imparitätsprinzip
 - ▶ Berücksichtigung aller am Bilanzstichtag vorhersehbaren Risiken und Verluste
 - ▶ Heute keine uneingeschränkte Geltung im Steuerrecht
 - ▶ Künftig Berücksichtigung aller am Bilanzstichtag wahrscheinlich eingetretenen Verluste
 - ▷ Verbindlichkeiten
 - ▷ Verluste aus schwebenden Geschäften

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Nominalwertprinzip
 - ▶ Keine Berücksichtigung inflationsbedingter Wertänderungen bei der Bemessung des Gewinns
 - ▷ Nationale und internationale Praxis
 - ▷ Vom BVerfG bestätigt
 - ▶ Beibehalten aus Gründen der Praktikabilität
 - ▶ Ggf. abgemilderte Besteuerung inflationsbedingter Wertänderungen

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Zurechnung nach wirtschaftlichem Eigentum
 - ▶ Geltende Rechtslage: wirtschaftliches Eigentum, soweit abweichend vom zivilrechtlichen Eigentum
 - ▷ § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO
 - ▶ IAS/IFRS: „substance over form“, einzelfallorientiert
 - ▶ Abstrakt generelle Regelung notwendig
 - ▶ Wirtschaftliches Eigentum weicht vom zivilrechtlichen Eigentum ab, wenn andere Person tatsächliche Herrschaft ausübt
 - ▷ Wirtschaftlicher Ausschluss des Eigentümers von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut für die gewöhnliche Nutzungsdauer
 - ▷ Tragen der wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Prinzipien der steuerlichen Gewinnermittlung

- Wirtschaftsgutbezogene Bilanzierung
 - ▶ Begriff des „asset“ für Steuerbilanz ungeeignet
 - ▶ Beibehaltung des Begriffs „Wirtschaftsgut“
 - ▷ Inhaltliche Annäherung an Asset-Begriff
 - ▷ Weiterhin keine Bilanzierung schwebender Geschäfte

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Begriff des Wirtschaftsguts
 - ▶ „Wirtschaftsgut ist ein wirtschaftlicher Vorteil jeder Art, der nach der Verkehrsauffassung selbstständig bewertbar ist und einen zukünftigen Nutzen zu erbringen verspricht.“
(§ 2 Abs. 1 StGEG)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Wirtschaftlicher Vorteil jeder Art
 - ▶ Sachen, Tiere, Rechte, tatsächliche Zustände
 - ▶ Unabhängig von bestimmten Rechtsordnungen
 - ▶ Rechtsqualität nicht erforderlich
 - ▶ Vorteil muss kein Anknüpfungspunkt von einklagbaren Rechten und Pflichten sein können.

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Nach Verkehrsauffassung selbstständige Bewertbarkeit
 - ▶ Objektivierung und Vermeidung einer Atomisierung
 - ▶ Offenheit für Veränderungen des Marktes
 - ▶ Erfüllt, wenn gedachter Erwerber des Betriebs anteiliges Entgelt für den Vorteil zahlen würde
 - ▶ Abzustellen auf „Absatzseite“, nicht Beschaffung
 - ▶ Eigene Aufwendungen nicht erforderlich

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Zukünftiger Nutzen
 - ▶ Tatbestandsmerkmal sichert Dauerhaftigkeit des Vorteils
 - ▶ Vorteil muss aber nicht über den nächsten Bilanzstichtag hinaus reichen
 - ▶ Maßgeblich ist objektive Betrachtung
 - ▶ Teilweise Überschneidung mit selbstständiger Bewertbarkeit
 - ▶ Abstellen auf künftigen Nutzen ist international gebräuchliche Abgrenzung

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Immaterielles Wirtschaftsgut
 - ▶ „Ein immaterieller Vorteil ist nur dann ein Wirtschaftsgut, wenn er identifizierbar ist und beherrscht werden kann. Identifiziert werden kann ein Vorteil jedenfalls dann, wenn er nicht nur zusammen mit dem Unternehmen verwertet werden kann. Die Beherrschung setzt die Macht voraus, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu verschaffen und den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen zu beschränken.“
(§ 2 Abs. 2 StGEG)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Immaterielles Wirtschaftsgut
 - ▶ Finanzanlagen sind keine immateriellen Wirtschaftsgüter
 - ▶ Geschäftswert gilt als Wirtschaftsgut
 - ▷ „Der Geschäftswert ist der Unterschiedsbetrag zwischen der für den Erwerb eines Unternehmens bewirkten Gegenleistung und der Summe der Anschaffungskosten aller Wirtschaftsgüter abzüglich der Verpflichtungen. Er gilt als abnutzbares Wirtschaftsgut.“ (§ 5 StGEG)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Immaterielles Wirtschaftsgut
 - ▶ Identifizierbarkeit ist Ausprägung des allgemeinen Merkmals der selbstständigen Bewertbarkeit
 - ▶ Recht, das nur mit dem Betrieb übertragen werden kann, ist nicht identifizierbar und damit Bestandteil des Geschäftswerts (Abweichung von IAS 38.12)
 - ▶ Verwertung meint Übertragung (Kauf, Tausch, Schenkung), Lizenz, schuldrechtliches Überlassen

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Wirtschaftsgut

- Immaterielles Wirtschaftsgut
 - ▶ Beherrschbarkeit bedeutet, dass Möglichkeit besteht, sich den künftigen Nutzen zu verschaffen und den Zugriff Dritter zu beschränken (Anknüpfung an IAS 38.13)
 - ▶ Beherrschbar sind nur rechtlich durchsetzbare Vorteile (Abweichung von IAS 38.13)
 - ▶ Know how ist Wirtschaftsgut deshalb nur, soweit es geschützt ist
 - ▶ Fähigkeiten des Personals sind nicht beherrschbar

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Anschaftungs- und Herstellungskosten

- Geltende Rechtslage: § 255 HGB
- IAS/IFRS: Unterschiedliche Regelungen in Abhängigkeit von Art des Wirtschaftsguts
- Grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Grundsätze
 - ▶ Kein Wahlrecht für allgemeine Verwaltungskosten und Fremdkapitalkosten
 - ▶ Gemeinkosten nur bezogen auf Normalkapazität
 - ▶ Nachträgliche Herstellungskosten bei Erweiterung oder über ursprüngliche Nutzungsmöglichkeit hinausgehende Verbesserung

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Geltende Rechtslage
 - ▶ Abschreibung auf niedrigeren Teilwert bzw. beizulegenden Wert
 - ▶ Abschreibungen für Abnutzung und Substanzverzehr
 - ▶ Zuschreibung bei Werterholung nach Teilwertabschreibung und außerordentlicher Abschreibung

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Geltende Rechtslage
 - ▶ Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Bewertungsobergrenze
 - ▶ IAS/IFRS: Anschaffungskostenmodell, Neubewertungsmodell, Impairment-Test

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Neuregelung
 - ▶ Beibehaltung der Bewertungsobergrenze
 - ▶ Planmäßige Abschreibungen linear und degressiv
 - ▶ Objektiviertete Nutzungsdauer
 - ▶ Poolabschreibung
 - ▶ Außerplanmäßige Abschreibung auf niedrigeren absatzmarktorientierten Wert

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Planmäßige Abschreibungen
 - ▶ Lineare Abschreibung auf die übliche Nutzungsdauer
 - ▶ Regelung in Rechtsverordnung
 - ▶ Bei Zu- und Abgang im Wirtschaftsjahr anteilige Abschreibung für jeden angefangenen Monat der Nutzung
 - ▶ Grenze für Sofortabschreibung bleibt offen

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Planmäßige Abschreibungen
 - ▶ Degressive Abschreibung mit offen gelassenem Satz
 - ▶ Wechsel von degressiver zu linearer Abschreibung zulässig
 - ▶ Keine Unterscheidung zwischen beweglichen, unbeweglichen und immateriellen Wirtschaftsgütern

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Außerplanmäßige Abschreibungen
 - ▶ Abschreibung auf einen „niedrigeren Wert“ (sog. alternative Bewertung)
 - ▶ „Der niedrigere Wert ist der Nettoveräußerungswert, ... mindestens aber der Wert, der sich bei planmäßiger Abschreibung unter Ansatz der verringerten Nutzungsdauer ergibt.“ (§ 18 Satz 3 StGEG)
 - ▶ Anknüpfung an Veräußerungswert sichert Gleichbehandlung von Anlage- und Umlaufvermögen
 - ▶ Keine „verlustfreie Bewertung“, weil Wegfall eines erwarteten Gewinns kein Verlust ist

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Außerplanmäßige Abschreibungen
 - ▶ Zwei Tatbestandsvoraussetzungen für die Abschreibung von Anlagevermögen (§ 18 Sätze 1 und 2 StGEG):
 - ▷ Fortgeschriebener Buchwert ist auf Dauer höher als Veräußerungserlös abzüglich der Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungswert)
 - ▷ Wert der geplanten Nutzung hat sich vermindert

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Außerplanmäßige Abschreibungen
 - ▶ Anlehnung an IAS 36.1 und Abweichung von bisher alternativer Möglichkeit zur Abschreibung
 - ▶ Bleibt Nutzungsmöglichkeit trotz Wertverfalls erhalten, fordert Imparitätsprinzip noch keine Verlustvorsorge
 - ▶ Vermindert sich Nutzungsmöglichkeit bei gleichbleibendem Wert, wird Wirtschaftsgut veräußert werden

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Außerplanmäßige Abschreibungen
 - ▶ Bei Umlaufvermögen reicht Wertverfall, weil keine über den Verkauf oder Verbrauch hinausgehende Nutzung denkbar

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Folgebewertung

- Poolabschreibung
 - ▶ Sammelabschreibung für Wirtschaftsgüter mit Nutzungsdauer bis höchstens 10 Jahren
 - ▶ Wahlrecht muss einheitlich für alle Wirtschaftsgüter ausgeübt werden
 - ▶ Abschreibungssatz 15 %
 - ▶ Addition der Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzukommender Wirtschaftsgüter
 - ▶ Subtraktion der Veräußerungserlöse oder Entnahmewerte
 - ▶ Bei Übergang Wirkung nur für künftige Zugänge

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Bewertungseinheiten

- **Geltende Rechtslage**
 - ▶ Verstoß gegen Einzelbewertungsgrundsatz, aber lange Zeit tolerierte Praxis
 - ▶ Jetzt für Steuerbilanz fragwürdig geregelt (§ 5 Abs. 1a EStG)
- **IAS/IFRS**
 - ▶ Bilanzierungseinheit bei Sicherungsgeschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten
- **Gesetzliche Regelung von Bewertungseinheiten**
 - ▶ Zwingende Bewertungseinheit bei Mikro-Hedge
 - ▷ Chancen und Risiken gleichen sich vollständig aus
 - ▶ Wahlrecht bei Makro-Hedge und Portfolio-Einheiten

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Gewinnübertragung (Rollover-Relief)

- Geltende Rechtslage
 - ▶ Übertragung von Gewinnen aus Veräußerung von Einzelwirtschaftsgütern nach § 6b EStG und R 6.6 EStR 2005
 - ▶ Im Jahr der Veräußerung oder durch Rücklage gestreckt
- IAS/IFRS
 - ▶ Weder unmittelbare Übertragung noch Rücklage zulässig
- Ausdrückliche Regelung in Anlehnung an bisheriges Recht
 - ▶ Aufdeckung stiller Reserven durch höhere Gewalt
 - ▶ Veräußerung langlebiger Anlagegüter mit mindestens sechsjähriger Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen
 - ▶ Poolabschreibung mit Wirkung des Rollover-Relief

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Verbindlichkeitsrückstellungen

- Geltendes Recht
 - ▶ Alimentation/Wesentlichkeit, Wahrscheinlichkeit („51 %“), Abzinsung
- IAS/IFRS
 - ▶ Gegenwärtige Verpflichtung aus vergangenem Ereignis, Wahrscheinlichkeit, Quantifizierbarkeit
- Beibehaltung der Trennung von Ansatz und Bewertung
- Bewertung mit Erfüllungsbetrag
 - ▶ Abgezinsten Nennwert
 - ▶ Bei Sachleistungen wird vermutet, dass Gegenwartswert dem abgezinsten Wert nach Preisverhältnissen im Erfüllungszeitpunkt entspricht

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

- Geltendes Recht
 - ▶ Verbot nach § 5 Abs. 4a EStG
- IAS/IFRS
 - ▶ Bilanzierung bei belastenden Verträgen
- Abschaffung des Ansatzverbots
 - ▶ Bewertung mit Verpflichtungsüberschuss am Erfüllungszeitpunkt
 - ▶ Abzinsung einschl. Vermutung für Gegenwartswert
 - ▶ Kompensationsbereich: wirtschaftliches Synallagma

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Chancen für eine Neugestaltung der steuerlichen Gewinnermittlung

- Europa als Motor für eine Reform in Deutschland
 - ▶ Abschottung des deutschen Handelsbilanzrechts nicht möglich
 - ▶ Nicht nur weltweit tätige Unternehmen, sondern auch Mittelstand werden künftig internationale Rechnungslegungsstandards anwenden
 - ▶ Anknüpfung an das dabei gewonnene Zahlenmaterial bringt Vereinfachungen für die Unternehmen und die Steuerverwaltung

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

Chancen für eine Neugestaltung der steuerlichen Gewinnermittlung

- Deutschland als Motor für eine Reform in Europa
 - ▶ Fairer Wettbewerb in Europa erfordert mittelfristig Harmonisierung der direkten Steuern
 - ▶ Erster Schritt ist einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage
 - ▶ Von IAS/IFRS ausgehendes und prinzipienorientiertes deutsches Steuerbilanzrecht kann Anregung für europaweite Gewinnermittlung sein

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**